



SPORTVEREIN SCHWARZ-WEIß MERZBACH 1933 E.V. BEITRITTSERKLÄRUNG

Eintrittsfatura

Mitgliedschafts-Erklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im
Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. als

- aktives Mitglied
- Abteilung Badminton
 - Abteilung Fußball
 - Abteilung Gymnastik
 - Abteilung Nordic Walking
 - Abteilung Tennis
 - Abteilung Volleyball

inaktives Mitglied

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Geb.-Dat. _____ Telefon _____ Mail _____

Folgende Familienangehörige beantragen ebenfalls eine Mitgliedschaft:

Ehegatte: Vorname _____ Geb.-Dat. _____ Abt. _____

Kind: Vorname _____ Geb.-Dat. _____ Abt. _____

Es sind bereits Familienangehörige Mitglied im Verein.

Der Beitrag soll folgendem Mitglied zugeordnet werden:

Name _____ Vorname _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Diese wird mir auf Wunsch ausgehändigt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vereinsverwaltung gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 Bundesdatenschutzgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte(r)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17SWM0000622500 – Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (Erster Werktag im März bzw. September).

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Sitz des Kreditinstituts _____

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber, sofern nicht mit
dem Mitglied identisch (voll-
ständige Anschrift)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber(in)

Informationen zum Verein auch unter www.swmerzbach.de



SPORTVEREIN SCHWARZ-WEIß MERZBACH 1933 E.V.

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Der Sportverein Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V. erhebt zur Sicherung seiner satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge und Abteilungsbeiträge.

§ 2 Beitragspflicht

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entsteht mit der Unterschriftsleistung auf der Beitrittserklärung, soweit nicht Bestimmungen des Vereins anderes festlegen.

§ 3 Aufnahmebeiträge

Aufnahmebeiträge werden nicht erhoben.

§ 4 Beiträge

1. Es werden Mitgliedsbeiträge und Zusatzbeiträge durch den Verein erhoben.
Bei Neumitgliedern ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
Die Beitragssätze und Fälligkeiten sind der Anlage 2 (Beitragstabellen) zu entnehmen.
2. Bei Fördermitgliedern ist die Höhe beliebig vereinbar.
3. Bei Zahlungsverzug des Beitrages ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.
4. Das Verfahren bei Nichtzahlung des Beitrages ist in Anlage 1 geregelt.

§ 5 Ermäßigungen

1. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede Abteilung der Abteilungsbeitrag erhoben. Der Grundbeitrag ist dann nur einmalig zu entrichten.
2. Schiedsrichter sind beitragsfrei zu stellen.
3. Der Familienbeitrag gilt bei Familien mit zwei Erwachsenen und mindestens zwei Kindern.
Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen werden bezüglich der Beiträge auf Antrag Ehepaaren gleichgestellt.
Voraussetzung: Familien und Partnerschaften nutzen gemeinsam die gleiche Wohnung.
4. Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, rechnen zu den Erwachsenen. Dazu sind auf dem Aufnahmeantrag die Mitglieder anzugeben, auf die Bezug genommen wird.
5. Mitgliedern kann auf Antrag aus sozialen Gründen durch den Vorstand eine Ermäßigung gewährt werden. Sollten Gründe, die zu einer Ermäßigung geführt haben, entfallen, ist der Verein darüber unverzüglich zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt sind die vollständigen Beitragssätze zu zahlen.
6. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 22.03.2015 in Kraft.

Gesamtvorstand SV Schwarz-Weiß Merzbach 1933 e.V.

Anlage 1

Verfahrensweise bei Nichtzahlung

1. Der Kassenwart gibt nach jedem Beitragseinzug Infos über Beitragsrückstände an die Abteilungen, die dann die entsprechenden Personen über die Höhe Ihrer Beitragsrückstände informieren. Nicht mehr aktive Spieler/-innen sind dem Kassenwart zu melden.
2. Die Zahlungen müssen nach Zahlungserinnerung (4 Wochen Frist) auf ein Vereinskonto eingehen. Falls die Zahlung bei Aktiven nicht eingegangen ist, sind die Aktiven mit sofortiger Wirkung für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt und der Spielerpass ist dem Vorstand zu übergeben.
3. Sollten die offenen Beiträge in der 4 Wochen Frist (Punkt 2) nicht eingegangen sein, wird nach der Satzung verfahren. Der Ausschluss aus dem Verein befreit nicht von der Zahlungspflicht der offenen Beiträge.

Anlage 2

Beitragstabellen

Mitgliedsbeitrag	Fälligkeit jeweils 1/2 01.03. und 01.09.
Erwachsene (ab 19 Jahre)	70,00 EUR
weitere erwachsene Familienmitglieder	55,00 EUR
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	45,00 EUR
Kinder (bis 14 Jahre)	35,00 EUR
Inaktive Mitglieder	48,00 EUR
weitere inaktive Familienmitglieder	33,00 EUR
Familienbeitrag	165,00 EUR

Abteilungsbeitrag Tennis	Fälligkeit jeweils 1/2 01.01. und 01.07.
Erwachsene (ab 19 Jahre)	110,00 EUR
weitere erwachsene Familienmitglieder	90,00 EUR
Schüler, Studenten (18 bis 25 Jahr)	60,00 EUR
Kinder (unter 18 Jahre)	38,00 EUR
Inaktive Mitglieder	30,00 EUR
Familienbeitrag	300,00 EUR

Zusatzbeitrag Kunstrasen (nur Fußballer)	Fälligkeit 01.06.
Erwachsene (ab 19 Jahre)	24,00 EUR
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	12,00 EUR
Kinder (bis 14 Jahre)	12,00 EUR